

Resolution: Unterstützung der Verschärfung des Strafrechts zum Schutz von Ärztinnen, Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie des Praxispersonals

Antragsteller*in:	Vertreterversammlung der KBV, Vorstand der KBV
Status:	angenommen
TOP:	TOP 2 - Bericht des KBV-Vorstandes an die Vertreterversammlung der KBV

1 Die Vertreterversammlung der Ärzteschaft ist tief besorgt über die zunehmenden
2 Berichte von Gewaltakten gegenüber Ärztinnen, Ärzten, Psychotherapeutinnen und
3 Psychotherapeuten sowie dem Praxispersonal und Bereitschaftsdienstpraxen. Diese
4 Vorfälle stellen nicht nur eine erhebliche Bedrohung für die körperliche
5 Unversehrtheit und das Leben der betroffenen Personen dar, sondern untergraben
6 auch das Vertrauen in das Gesundheitssystem insgesamt. Vor diesem Hintergrund
7 begrüßt die Ärzteschaft die Initiativen des Bundesministers der Justiz, Herrn
8 Dr. Marco Buschmann, zur Verschärfung des Strafrechts gegen Gewalt in
9 medizinischen Einrichtungen.

10 Unterstützung der Pläne zur Strafverschärfung:

11 Die Vertreterversammlung spricht sich ausdrücklich für die von der
12 Bundesregierung angestrebte Verschärfung des Strafrechts aus, die darauf
13 abzielt, Gewaltakte (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Abs. 2
14 StGB) gegen u. a. Polizisten, Hilfeleistenden der Feuerwehr, des
15 Katastrophenschutzes, eines Rettungsdienstes, eines ärztlichen Notdienstes oder
16 einer Notaufnahme zu erweitern.

17 Die Vertreterversammlung erachtet es für zwingend erforderlich, verstärkte
18 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik der
19 körperlichen und verbalen Gewalt gegen medizinisches Personal zu ergreifen.
20 Präventive Programme und Kampagnen sollen die Bedeutung des Respekts und der
21 Achtung gegenüber dem medizinischen Personal verdeutlichen.

22 Unterstützung und Schutz für Betroffene:

23 Die Vertreterversammlung appelliert an die zuständigen Behörden,
24 sicherzustellen, dass betroffene Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und
25 Psychotherapeuten sowie das Praxispersonal nach einem Gewaltvorfall umfassende
26 Unterstützung erhalten. Dies umfasst psychologische Betreuung, rechtliche
27 Beratung und den notwendigen Schutz vor weiteren Übergriffen.

28 Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber:

29 Die Vertreterversammlung bietet an, aktiv mit dem Bundesministerium der Justiz
30 (BMJ) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zusammenzuarbeiten, um
31 sicherzustellen, dass spezifische Bedürfnisse des medizinischen Personals
32 berücksichtigt werden und Maßnahmen in der Praxis wirksam umgesetzt werden

33 können.

34 Die KBV hat initiativ eine Online-Befragung zum Sachverhalt „Gewalt in Praxen“
35 vom 18. August bis zum 2. September 2024 durchgeführt. Insgesamt haben sich in
36 diesem Zeitraum mehr als 7.500 Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und
37 Psychotherapeuten sowie Medizinische Fachangestellte und weiteres Praxispersonal
38 an der Befragung beteiligt.

39 Die zunehmenden Angriffe bleiben nicht folgenlos: Zahlreiche Ärzte,
40 Psychotherapeuten und Praxismitarbeitenden berichten, dass der Beruf keine
41 Freude mehr macht und es noch schwieriger wird, gutes Personal zu halten oder zu
42 gewinnen. Die Vertreterversammlung der Ärzteschaft bekräftigt ihre Überzeugung,
43 dass der Schutz von Ärztinnen, Ärzten, Psychotherapeutinnen und
44 Psychotherapeuten sowie des gesamten Praxispersonals eine vorrangige
45 gesellschaftliche Aufgabe ist. Nur durch entschlossenes Handeln kann das
46 Vertrauen in die Sicherheit und Integrität der medizinischen Versorgung
47 aufrechterhalten werden. Die vorgeschlagenen Gesetzesverschärfungen sind ein
48 notwendiger Schritt in diese Richtung und verdienen daher die uneingeschränkte
49 Unterstützung.